

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Feiles Clavier.]
Ein altes, von dem kgl. würtb. Hof-Instrumentenmacher Haug verfertigtes, tafelförmiges Clavier (in ganz gutem Zustande) verkauft um den geringen Preis von 30 fl.

W. Bloß,
Instrumentenmacher.

Schorndorf. [Bleich Empfehlung.]
Zur Beförderung auf die längst in bestem Ruf stehenden Heidenheimer Bleiche, nimmt auch heuer wieder Leinwand, Garn und Faden an
Ellwanger, Spitalpfleger.

Adelberg. Unterzeichneter hat ein bedeutendes Quantum ganz schöne junge Burschlinge um billigen Preis zu verkaufen.

Den 9. April 1840.

J. G. Hahn.

Oberberken. Ein großer gut beschaffener Baurenwagen ist zu kaufen bei

Schiff Allda.

Allgemeine Uebersicht

der bei der Obstbaumzucht häufig erscheinenden nützlichen und schädlichen Thiere und Insekten, von Rechnungs-Rath Härlin in Stuttgart.

In öffentlichen Blättern, und namentlich am häufigsten in landwirthschaftlichen, wird über den seit einigen Jahren auffallend zunehmenden Raupenfraß geklagt, es werden Mittel gegen das Unthier vorgeschlagen, und hauptsächlich die Ursache des Verderbnisses der Verminderung der Vögel zugeschrieben, welche in größerer Zahl weggefangen oder getödtet werden sollen, als dies in früheren Zeiten geschehen sei.

Ich will dieser letzteren Behauptung nicht geradezu widersprechen, obgleich ich von deren Wichtigkeit in der oft angeführten ausgedehnten Wirksamkeit gar nicht überzeugt bin. Ich halte aber die Folgen dieser Behauptung für so gefährlich, daß ich dieselbe öffentlich zur Sprache bringen muß, weil sie d. s. Aufgeben und Versäumen der Gegenmittel der Raupenverheerung zur Folge hat, die nachtheilige Meinung bestärkt und verbreitet, daß dem Raupenfraß durch die einzelnen Güterbesitzer nicht Einhalt gethan werden könne, weil die Regierung das Hegen der Vögel nicht gehörig schütze zc. Solche Entschuldigungen und Hindernisse finden bei einem großen Theile geneigtes Gehör, man überläßt gleichsam als unabweidbares Schicksal seine Bäume dem hereingebrochenen Elende, und beruhigt sich mit dem Jammer darüber. Es ist hier nicht der Ort, eine ausführliche Naturgeschichte der schädlichen und nützlichen

Insekten und anderer Thiere zu geben, gleichwohl will ich nicht unterlassen, die von Ersteren am häufigsten erscheinenden hier zu bezeichnen, und meine Mitbürger zu bitten, dieses Verzeichniß nicht nur im Gedächtniß zu behalten, sondern auch die dabei angezeigten Wirkungen und Mittel in Ausföhrung zu bringen.

Zuerst von den nützlichen Vögeln, Insekten und anderen Thieren, als: das ganze Geschlecht der Motacillen und Sylvien, d. h. der Fliegenschapper und Singvögel, wie die Nachtigall, der Schwarzkopf, der Zeisig, die Rothschwänze, die Hechtenschwäbe, die Roth- und Blaukehlchen, der Zaunkönig, die Wachstelzen, Grassmücken, Schwalben, der Kukuk, die Amfeln, Spächte, Krähen, Dohlen, Mäusen, Finken, die Emmerlinge, der Hänfling, Stieglitz, Gimpel, die Sperlinge, Drosseln, Lerchen, Staaren u. s. w., wovon die Motacillen, Sylvien, Schwalben, Spechte und die Kukuke einzig und allein, die übrigen aber größten Theils von Insekten leben, jedoch unter diesen, wie ich unten angeben werde, eine Auswahl machen. Ferner die Lauffäher, Raubfäher, worunter der allgemein bekannte Feuerfäher, die Sonnenfäher (Herrgottfäher), die Schlupwespen (Schneumon), Raupentödtter, Blattlauslöwen (Larven der Florfliegen), die Spinnen, dann die Fledermäuse, Kröten, Frösche, deren Nahrung nur aus Insekten besteht, endlich die Eidechsen, Blindschleichen, Igel, Maulwürfe, welche letztere sich von Maifäherlarven, Erdkröten (sog. Werrn) und Würmern nähren, keine Pflanzen fressen, sondern vermöge ihrer Zähne und ihres innern Sauchs überhaupt bloß auf thierische Nahrung angewiesen sind. Die Maulwürfe bilden noch durch ihre Aushöhungen in dem Boden natürliche Wasserleitungen für den Regen, werden aber dennoch bei uns — wahrlich nicht zum Ruhme der Landwirthschaft — verfolgt, und es sind zu deren Befangung sogar von einzelnen Gemeinde-Kassen Wartgelder aufgesetzt.

Würden alle die hier angegebenen Thierarten geschont, so würde dadurch die Zahl unserer Obstbaumfeinde sehr vermindert, und unsere Arbeit zu deren Vertilgung erleichtert werden.

[Fortsetzung folgt.]

R ä t h s e l.

Mit P — werde ich öfter gestrichen,

Mit F — muß man mich öfter verpöchen,

Mit H — lassen mich Feinde dich fühlen,

Und — ohne Kopf — stichst du in Spielen.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Donnerstag,

Nro. 17

23. April 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Belzheim. Nachstehender Regierungserlaß wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, auch werden die K. Forstbeamten ersucht, zu dessen Vollzug mitzuwirken. Den 18. April 1840. K. Oberamt, v. Kirn.

Mehrfache polizeiliche Anordnungen haben zwar schon auf die längst erwiesenen Nachtheile aufmerksam gemacht, welche der Fang, die Singvögel einzufangen, für alle Pflanzungen, die an den meisten Arten der Singvögel ihren besten Schutz gegen Raupen, Käfer und Insekten aller Gattungen finden, unausbleiblich mit sich führt, und es wurde nicht unterlassen, hiemit zugleich die nachdrücklichsten Warnungen gegen eine Gewohnheit zu verbinden, welche den Gegenden einen wahren Reiz entzieht und somit dem Publikum den Genuss der Naturschönheiten schmälert, — gegen eine Gewohnheit, welche nicht selten mit durch polizeiliche Vorschriften ohnehin verpönter Grausamkeit gegen Thiere und offenerer Thierquälerei verbunden geübt wird, und insbesondere auf das sittliche Gefühl der Jugend, welche häufig zu solchem verderblichem Geschäfte angeleitet oder benützt wird, entschieden die nachtheiligsten Einflüsse äußert. Demungeachtet mußte die Kreis-Regierung die unangenehme Erfahrung machen, daß das Einfangen der Singvögel und die Zerstörung ihrer Brut theilweise sogar auf eine, insbesondere durch die Benützung s. g. Lockvögel in der That grausame, dem Menschlichkeitsgefühl widerstrebende Weise an vielen Orten wieder überhand nehme, ja sogar ein förmliches Gewerbe hiemit getrieben werde und die gefangenen Singvögel ungeschont zum öffentlichen Verkaufe kommen.

Diese betrübenden Erfahrungen veranlassen die Kreis-Regierung, die zur Schonung der Singvögel bestehenden Anordnungen zum genauesten Vollzuge in Erinnerung zu bringen.

Hienach werden sich die Bezirksämter berufen fühlen, die als gewerbmäßige Vogelfänger bekannten Individuen sorgfältig und fortgesetzt zu beaufsichtigen, die Ortspolizei-Behörden zur strengsten Wachsamkeit auf alle Unfuge der bezeichneten Art ernstlich anzuweisen, ihre diesfällige Thätigkeit zu überwachen und gegen Contravenienten mit aller gesetzlich zulässigen Strenge einzuschreiten; die Schul-Inspektoren und Local-Schul-Commissionen werden es in ihrem Pflichtenkreise finden, der Jugend die mannigfachen Vortheile, welche die Singvögel in ihrer Freiheit gewähren, recht anschaulich zu machen, und in ihren Herzen jenes Gefühl zu erwecken und zu bewahren, welches sie vor Ausübung von Grausamkeiten gegen hilflose Thiere zu schützen vermag; die Forstbeamten endlich werden es als ihre Aufgabe ansehen, durch geeignete Anweisungen des ihnen untergebenen Forstpersonals den Polizeibehörden die Auskundschaftung der Frevler zu erleichtern.

Die Kreis-Regierung hegt zu dem Eifer der genannten Behörden in Erfüllung ihrer Obliegenheiten das Vertrauen, dieselben werden auf alle mögliche Weise zur Durchführung der oben erörterten gemeinnützigen Maßregeln insonderheit zu einem Zeitpunkte thätigst mitwirken, in welchem auch der Umstand der mehr und mehr steigenden Holzpreise die Vorsorge für die sorgfältige Pflege der Waldungen im guten Zustande dringend gebietet. Ellwangen den 10. April 1840

Streich.

Forstamt Schorndorf.
[Holz-Verkauf im Revier
Ober-Urbach.]

Am Montag den 4. und Dienstag den 5. Mai d. Jrs. wird folgendes Schlag-Material in dem Staatswald Heidenbühl unter den bekannten Bedingungen öffentlich versteigert:

- | | | |
|--------|--------------------------|--------|
| 1 | eichener Block, | |
| 3 | Nelssbeer | |
| 1 | tanneiner Sägkloß und | |
| 5 | Baustämme, | |
| 1 | buchene Stange 15' lang. | Fernar |
| 1 | Klstr. eichene Scheiter, | |
| 8 | — eichene Prügel, | |
| 10 1/2 | — buchene Scheiter, | |
| 13 1/2 | — buchene Prügel, | |
| 3 | — birken Scheiter, | |
| 1 1/2 | — birken Prügel, | |
| 2 1/2 | — erlene Scheiter, | |
| 20 | — erlene Prügel, | |
| 13 1/2 | — aspene Scheiter, | |
| 27 1/2 | — aspene Prügel, | |
| 8 | — Nadelholz-Scheiter, | |
| 75 | Stück eichene Wellen, | |
| 1700 | — buchene " | |
| 100 | — birken " | |
| 1433 | — erlene " | |
| 2775 | — aspene " | |
| 1 | Kl. hartes und | |
| 1/8 | — weiches Abfallholz und | |
| 1539 | Stück Abfallwellen. | |

Die Verhandlung beginnt jeden Tag Morgens 9 Uhr um welche Stunde sich die Kaufliebhaber auf dem Thanschöpfleshof einfinden wollen.

Den 22. April 1840.

Königliches Forstamt.

Schorndorf. In der Santsache des Philipp Daniel Egelshofer, Weingärtners in Schornbach ist zur Liquidation der Schulden, Tagfarth auf Montag den 4. Mai d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen zc. Egelshofer werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schornbach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg- oder Nachlaß Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre

oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen im Königl. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 1. April 1840.

Bizer, p. G. Act.

Belzheim. Ueber das Vermögen der hienach benannten Personen ist der Sants rechtskräftig erkannt und es werden die Schulden-Liquidationen an den beigefetzten Tagfarthen und Orten vorgenommen werden, nehmlich:

1. in der Santsache der weibl. Juliane, Wittwe des Mathäus Scheurer zu Plüderhausen, am Montag, den 4. Mai, Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause zu Plüderhausen.

2. In der Santsache des wlb. Joseph Kuhn, Zimmermanns in Großdeinbach, in dem dortigen Gemeinderathszimmer, am Montag, den 11. Mai, Morgens 7 Uhr.

3. In der Santsache des resignirten Schultheißen Joh. Georg Holzwarth zu Oberndorf, am Montag, den 11. Mai, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Rudersberg, und

4. in der Santsache des Jakob Straub, Strumpfwabers in Belzheim, am Donnerstag, den 21. Mai, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Belzheim.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeptes zu liquidiren, und die Dokumenten, worauf die Forderungen, sowie etwaige Vorzugsrechte sich gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger

ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschloffen Belzheim den 9. April 1840.

R. Oberamts-Gericht,
Kulmbach.

Alfdorf, D. A. Belzheim.

[Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santsache des Johannes Greiner, ledig von Lorch hier wohnhaft wird am

Freitag den 8. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Schultheißenamtzimmer wiederholt öffentlich zum Verkauf gebracht:

Gebäude,

ein 1 stockiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit Hofraithe vor und hinter dem Haus, und Giebelrecht gegen Morgen.

Hiezu gehört ein Gemeindetheil von 75 Rth. Anschlag 600 fl.

Ein 1 stockiges Wohnhaus neben dem hier obigen Hause mit gewölbtem Keller darunter und einem Zwerchbau.

Ist im Jahr 1839 ganz neu erbaut worden Anschlag 375 fl.

Länder,

ein Kotebene Theil, Anschlag 24 fl.

Hiezu ladet man die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß beide Gebäude an der Straße nach Lorch und Belzheim gelegen und für einen Handwerksmann besonders geeignet sein dürften. Dieselben können vorläufig eingesehen, und mit dem Güterpfleger Friedrich Hutelmaier dahier Contrakte abgeschlossen werden.

Den 6. April 1840.

Gemeinderath.

Höflinwarth. Von der unterzeichneten Stelle werden im hiesigen Wald

am Montag, den 27. April 1840

150 Stück Eichen im öffentlichen Aufstreich verkauft; jeder Erhalter hat gleich beim Ankauf ein Drittel und bis den 1. Juli d. J., oder bei der Abfuhr, zwei Drittel zu bezahlen.

Der Anfang des Verkaufs ist Morgens 8 Uhr, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Den 11. April 1840.

Schultheißenamt,
Stadelmann.

Alfdorf. [Brandwein und Erdbirnen Verkauf.] Sehr guter Brandwein, das Imi zu 5 fl. und einige hundert Simri Erdbir-

nen sind hier zum Verkaufe ausgesetzt.

Den 7. April 1840.

Freiherrl. vom Holz'sches Rentams
Bandell.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Es werden gegen sichere Bürgschaft 300 fl. aufzunehmen gesucht.

Das Nähere sagt

die Redaction.

Schorndorf. Eine Amme wird gesucht. Wo? sagt Doctor Kreuzer.

Schorndorf. Die Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl schöner Damen-Stroh Hüte, die sie bis nächsten Samstag von Stuttgart mitbringen wird, zu geneigter Abnahme.

Lotte Mayer.

Schorndorf. Von der Verlassenschaft des Otto Andrea Bädle, Weingärtners dahier werden am nächsten Montag den 27. April Vormittags 9 Uhr in dessen Behausung 2 großsträchtige Kühe mit 3 und 4 Jahren, und ein dreivierteljähriges Rind im Aufstreich verkauft werden; wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Belzheim. [Lehrjunge Gesuch.]

Christian Buhl, Sattlermeister dahier sucht gegen billiges Lehrgeld einen Lehrlingen in seine Werkstatt, welcher sogleich eintreten könnte.

Winterbach. [Fagel-Versicherung.]

Von dem Ausschuss der württembergischen Fagel-Versicherungsgesellschaft als Anwalt für den von dem früheren Anwalt, dem verstorbenen Herrn Stadtrath Diebel inne gehaltenen Bezirk des Oberamts Schorndorf aufgestellt, erlaube ich mir dieses den Gutsbesitzern mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß sie sich mit Versicherungs-Anträgen täglich an mich wenden können.

Zu Aufnahme von Versicherungs-Anträgen von Gutsbesitzern der Oberamtsstadt werde ich mich Samstag den 25. d. M. auf dem dortigen Rathhaus in der Wohnung des Amtsdieners Drmer einfinden.

Den 22. April 1840.

Schultheiß Niemypp.

Weiler D. A. Schorndorf. [Eingestellter Hund.] Der rechtmäßige Eigentümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen bei

Joh. Georg Ueb, W. Meister.

Luzenberg Oberamts Baknang.

[Haus- und Güter-Verkauf.]

Die Christian Friedrich Munzen Wrb. ist gesonnen, folgende Gebäulichkeiten und Güter aus freier Hand zu verkaufen und zwar:

Die Hälfte an einem großen zweistöckigen Wohnhaus unter welchem sich ein großer gewölbter Keller befindet;

die Hälfte an einer barnigen Scheuer;

die Hälfte an einer Stallung und Wagenhütte, nebst Hofraute; sodann

16 M. 2 1/2 B. 14 3/4 R. Acker,

13 M. 16 1/4 R. Wiesen,

6 M. 1/2 B. 2 1/4 R. Wald,

1 M. 2 B. 4 R. Viehwaide,

im Ganzen 37 M. 1 B. 37 1/4 R.

Auf Verlangen können auch Ackerbaugeräthschaften dazu gegeben werden.

Kaufsliebhaber können solches täglich einsehen und die näheren Bedingungen bei Gottf. Wahl daselbst erfahren.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Aus Auftrag:

Schultheiß zu Mithütte
N a p p.

Allgemeine Uebersicht

der bei der Obstbaumzucht häufig erscheinenden nützlichen und schädlichen Thiere und Insekten, von Rechnungs-Rath Härlin in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Diese Feinde bestehen hauptsächlich in Folgenden:

Der allgemein bekannte Frostnachtmetterling, gemeinhin Kainwurm (Kainwurm), genannt. Die Raupe erscheint im ersten Frühjahr, kommt von blasgrüner bis dunkelgrüner Farbe vor und wird einen Zoll lang. Der Schmetterling ist gelblich grau, gegen einen Zoll breit; das Weibchen ist ungeflügelt und beide erscheinen im Herbst. Letzteres legt im Oktober oder November seine Eier an Baumstämme Aeste u. s. w., und kann durch Anlegen von Papierstreifen, welche mit Theer, Bogelleim, oder Zuckersyrup bestrichen und beständig feucht erhalten werden müssen *), vom Herauffriechen an den Wämmern abgehalten werden.

*) Das Verfahren dabei ist Folgendes: Man säubert den Stamm in einer Höhe von 3 und dann wieder von 5 Fuß über dem Boden rings-

Da sich diese Raupe im Juni einspinnt und in der Regel zunächst in der Erde um die Bäume bleibt, von welchen sie sich herabspinnt, so ist es ein höchst wirksames Mittel der Vertilgung, wenn der Boden vom Juni bis September um die Bäume herum aufgedrungen, und, wenn es möglich wäre, weggenommen und mit guter gedüngter Erde ersetzt würde.

Letzteres Mittel befördert überdies außerordentlich die Fruchtbarkeit der Bäume, und zerstört eine Menge anderer schädlicher Larven; namentlich von Käufelkäfern.

[Fortsetzung folgt.]

um von Moos, rissiger Rinde, streicht eine dünne Lage von feuchten Lehm darüber und bindet über diesen einen handbreiten Papierstreifen von doppelt oder dreifach genommenem starken Schreib- oder Packpapier so, daß der Windfaß in die Mitte des Papierstreifens kommt, und unter dem Papier keine Höhlung bleibt. Hierauf streicht man mit einem Pinsel in der Mitte des Papierstreifens die Salbe auf dem letzteren ringsum.

Am wenigsten trocknet folgende Salbe: Man nimmt 1 Pfund Calopsonium, 12 Loth Zerpentin, 24 Loth Brenn- oder Leinöl, auch Aepföhl, die man zusammenkocht; wenn diese Salbe auch etwas theuer kommt, so darf man sie nicht so oft erneuern, weil sie weniger trocknet, auch wird sie in der Kälte nicht leicht fest. Daß keine Aeste eines so versehenen Baumes auf andere nicht geschützte Bäume hängen, oder Äste und Mauern u. u. berühren dürfen, dergleichen daß man die Baumstämme und Baumstümpfen gleichfalls mit einem Salbengürtel versehen müsse, versteht sich von selbst. Die Salbe darf nicht unmittelbar auf den Stamm gebracht werden, weil sie dem Baume schaden würde.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 16. April 1840.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	30 fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Roggen	—	10 fl.	40 fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Dinkel	—	5 fl.	12 fr.	4 fl.	38 fr.	4 fl.	30 fr.
Gersten	—	10 fl.	40 fr.	9 fl.	39 fr.	8 fl.	32 fr.
Haber	—	4 fl.	30 fr.	4 fl.	20 fr.	4 fl.	12 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	40 fr.	14 fl.	02 fr.	14 fl.	— fr.
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.

Auflösung des Räthsels in No. 16.

P a ß, F a ß, H a ß, A ß.

Druck und Verlag von C. J. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 18

30. April 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der in der Nummer 17 des Intelligenzblattes abgedruckte Regierungserlaß vom 10. d. M., die Schonung der Singvögel betreffend, wird hiermit unter Verweisung auf denselben auch für den diesseitigen Bezirk bekannt gemacht und den Ortsvorstehern im Besondern aufgegeben, auf die als gewerbsmäßige Vogelfänger bekannten Individuen und den Verkauf von Singvögel überhaupt ein wachsames Auge zu haben und gegen Contravenienten mit der gesetzlichen Strenge einzuschreiten.

Bemerkt wird, daß schon die Forstordnung vom Jahr 1748 das Ausnehmen der Vogelnester bei einer Geldbuße von 3 fl. 15 fr. verbietet.

Den 24. April 1840.

Königliches Oberamt,

für den abw. Oberamtman: Vogel, Aktuar.

Schorndorf. [Farren-Verkauf.]

Von der Hospitalpflege wird am Montag den 4. Mai ein 5jähriger blauscheckiger Farre, welcher sowohl zur Nachzucht, als zum Metzgen gut ist, im Aufstreich verkauft; die Liebhaber haben sich Vormittags 10 Uhr bei der Spitalpflege einzufinden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten.

Forstamt Lorch.

[Holz-Verkauf.]

In dem Revier Lorch wird an den hienach benannten Tagen folgendes Holz-Material unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Am Montag den 4. Mai l. J. in den

StaatsWaldungen Enderlesholz, Haselhölzle, Schwarzwäldle, Höllewäldle, Heidenackerle und Pfahlbronner Wald

8 Stück tannen Sägklöß und

1 — dito. Baustamm,

1 1/4 Rftr. buchen Scheiter,

8 3/8 — buchen Prügel,

1/4 — aspene Scheiter,

42 3/4 — tannen Scheiter,

62 7/8 — " Prügel,

37 1/2 Stück eichene Wellen,

2362 — buchen " und

12 1/2 — saalene "

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im Pfahlbronner Wald bei der Kloßenhöfer Sägmühle.

Am Dienstag den 5. Mai in den Kron-